



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.04.2018

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018

Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Eigendorf

Betreff: Gebührenfreiheit für Kitas

TOP: Ö 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Eigenbetrieb Kita der Stadt Halle (Saale) – VI/2017/03651

Antwort der Verwaltung:

1. Herr Eigendorf bezog sich auf die Thematik Gebührenfreiheit für Kitas. Er fragte, wie viel Geld die Stadt aufbringen müsste, damit Krippen- und Kitaplätze künftig für alle Familien in Halle (Saale) gebührenfrei wären.

Bezogen auf das Jahr 2017 würden sich zusätzliche Ausgaben von rund 9 Mio € ergeben, einschließlich einer Gebührenfreiheit für Horte. Nur für Kinderkrippe und Kindergarten wären es rund 7 Mio. €.

2. Er fragte, was für ein Betreuungsschlüssel auf Grund der Gegebenheiten vor Ort angemessen wäre, wie viele zusätzliche Stellen zu schaffen seien und auf welche Kosten sich dies belaufen würde.

Der Mindestpersonalschlüssel für Kindertageseinrichtungen wird vom Landesgesetzgeber im Kinderförderungsgesetz- KiFöG vorgeschrieben. Die Stadt Halle (Saale) erfüllt diesen Ist-Situation Personalschlüssel:

Kinderkrippe: 0,18 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft bzw. 5,56 Kinder pro Fachkraft

Kindergarten: 0,08 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft bzw. 12,5 Kinder pro Fachkraft

In den meisten Kindereinrichtungen wird dieser sogar übererfüllt, indem zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung stehen.

Kritik wird von Eltern und Fachleuten an dem im KiFöG geregelten Mindestpersonalschlüssel geübt, da dieser Urlaubsansprüche, Fortbildung und Krankheit nicht berücksichtigt. In anderen Bundesländern werden diese Zeiten anerkannt.

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Mindestpersonalschlüssels empfohlen. Nachzulesen ist das in: Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 und Bericht über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung nach § 99 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hinweise und Empfehlungen zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab Seite 64.

In diesem Bericht geht der Landesrechnungshof auf verschiedene Empfehlungen zur Berechnung des Personalbedarfs ein. Mögliche Kosten werden nicht dargestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete